

Information der Feuerwehr Ratingen Wie verhalte ich mich bei Unwetterschäden?



Richtiges Verhalten bei Unwetterschäden

Um Missverständnisse zwischen der Feuerwehr und Hilfesuchenden bei oder nach einem Unwetter zu vermeiden, ist es wichtig als betroffener Bürger zu verstehen, dass die Feuerwehr nicht für jeden Schaden und dessen Beseitigung zuständig ist.

Mit zunehmender Häufigkeit kommt es vor, dass Unwetter teils erhebliche Schäden anrichten. Diese können sowohl durch umstürzende Bäume wie auch durch Hochwasser hervorgerufen werden.

Dabei kommt es vielfach zu Notfällen die ein sofortiges Eingreifen der Feuerwehr erfordern, als auch zeitunkritischen Einsätzen.

Für die Geschädigten stellt diese Lage oftmals eine Ausnahmesituation da. Diese Information der Feuerwehr Ratingen soll erläutern, wann die Feuerwehr zum Einsatz kommt und wann die Selbsthilfe der Bürger gefragt ist.

Wie verhalte ich mich richtig?

Ruhe bewahren! Bei Sturmschäden handelt es sich üblicherweise nicht um lebensgefährliche Situationen. Alle Hilfeersuchen gehen über die Kreisleitstelle Mettmann bei der Feuerwehr Ratingen ein und werden durch die Mitarbeiter des Führungsstabs nach Dringlichkeit priorisiert.

Der Ast auf dem Gehweg wird hier geringer priorisiert als der Baum auf dem Hausdach oder auf einer stark frequentierten Strasse.

Benötige ich Hilfe durch die Feuerwehr?

Gemäß Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NW ist die Feuerwehr lediglich für die unmittelbare Gefahrenabwehr zuständig, also für Schäden durch die eine akute Gefahr für Leib und Leben von Menschen und/oder Tieren ausgeht oder erhebliche Sachwerte bedroht sind. Auch wird die Feuerwehr zur Beseitigung von Sturmschäden im öffentlichen Verkehrsraum hinzugezogen.

Aus technischen Gründen ist es der Feuerwehr nicht möglich vollgelaufene Keller komplett trocken zu legen. Pumparbeiten können bei einer Wasserhöhe von weniger als 3-4 cm nicht mehr durchgeführt werden.

Anschließend muss der Geschädigte Selbsthilfe leisten. Selbstverständlich kann ein privater Dienstleister mit diesen Arbeiten beauftragt werden.

Auch Windbruch im eigenen Garten muss- wenn hierdurch keine Gefahr für Wohngebäude ausgeht- selbstständig beseitigt wird. Die Feuerwehr darf bei Windbruch, von dem keine unmittelbare Gefahr ausgeht, nicht in Wettbewerb zu regionalen Dienstleistern treten. **Dies ist der Feuerwehr gesetzlich untersagt!**

Im Zweifelsfall können Sie jedoch immer die Feuerwehr rufen.

Der Einsatzleiter vor Ort entscheidet darüber ob ein Eingreifen der Feuerwehr von Nöten ist oder nicht.

Ja, ich benötige die Hilfe der Feuerwehr!

In solchen Fällen wählen Sie die **Notrufnummer 112**. Diese läuft bei der Kreisleitstelle in Mettmann auf. Von dort aus wird die für Sie zuständige Feuerwehr Ratingen alarmiert.

Beachten Sie bitte, dass sie in solchen Situationen nicht der einzige sind, der bei der Rettungsleitstelle anruft. Bei Unwetterlagen kann es zu Verzögerungen kommen bis Ihr Notruf bearbeitet wird.

Wo bleibt die Feuerwehr?

Bei großen Unwetterlagen werden zahlreiche Einsätze gleichzeitig abgearbeitet, so dass die Feuerwehr dort an Ihre Kapazitätsgrenzen gelangen können. Aus diesem Grund kann es etwas länger als üblich dauern bis Ihnen Einsatzkräfte zu Hilfe kommen. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wird der Einsatzleiter zunächst die Lage erkunden.

Stellt sich dabei heraus, dass dies kein Einsatz für die Feuerwehr ist, rückt die Feuerwehr ohne tätig geworden zu sein wieder ab. Hierbei müssen wir an die Vernunft und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger appellieren, dass nicht jede Lage ein Eingreifen der Feuerwehr erfordert.

zusätzliche Hinweise (externe Links):

- [Verhalten nach einem Unwetter - BBK-Bund \(pdf\)](#)
- [allgemeine Hinweise zu starken Regenfällen - BBK-Bund \(pdf\)](#)

Eine weitere gute Möglichkeit ist, sich unter www.dwd.de/de/WundK/Warnungen im Vorfeld über das Internet über die Entwicklung aktueller Unwetterlagen in Ihrem Landkreis/Stadt zu Informieren.